

Wer ist BerNi?

BerNi e. V. ist ein eingetragener und gemeinnütziger Verein, der als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt ist.

Ziel ist die unabhängige Beratung und Unterstützung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII).

Die **Beratungs- und Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen e. V.** wurde im Sommer 2011 aus einem Kreis interessierter Fachleute gegründet. Geleistet wurde die Beratungsarbeit bis Dezember 2021 ausschließlich durch ehrenamtlich tätige erfahrene Fachkräfte aus der Jugendhilfe.

Mit unserer, seit Dezember 2021 durch die Aktion Mensch geförderten Projektstelle zur Implementierung einer Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe für Niedersachsen, verfolgen wir das Ziel in Zukunft eine mit ausreichenden Ressourcen ausgestattete, professionell unterstützte Ombudschaft in Niedersachsen zu etablieren.

So sind wir zu erreichen:

Beratungstelefon: 0162 738 7387

ombudschaft@berni-ev.de

www.berni-ev.de

BerNi e. V. ist Mitglied im

Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Jugendhilfe e. V.

und orientiert sich in seiner Beratung an dessen Standards. Angebot und Qualität der Beratung werden durch die Zusammenarbeit im Bundesnetzwerk sichergestellt und weiterentwickelt.

Mehr Informationen zur Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe und zu **Ombudsstellen in anderen Bundesländern** finden Sie auf:

www.ombudschaft-jugendhilfe.de



Beratungs- und Ombudsstelle für Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen

BerNi e.V.

Wir beraten Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, Eltern, Sorgeberechtigte und ihre Familien bei Konflikten mit der Jugendhilfe.

Wir prüfen Ihre Beschwerde und informieren Sie über Ihre Rechte gegenüber dem Jugendamt und den hilfebringenden freien Trägern.

Wir unterstützen bei der Beteiligung am Hilfeprozess nicht nur telefonisch oder beim Schriftverkehr.

Wenn erwünscht begleiten wir Sie bei Gesprächen.

Ihre Anfrage ist vertraulich. Niemand wird davon erfahren, wenn Sie es nicht möchten.

Sie steuern den Beratungs- und Unterstützungsprozess, nichts geschieht ohne Ihr Einverständnis.

Falls Ihre berechtigten Forderungen mit dem Jugendamt nicht geklärt werden können unterstützen wir Sie auch bei einem notwendigen Verwaltungsgerichtsverfahren.

Im Mittelpunkt stehen die Interessen der betroffenen jungen Menschen.

Wir glauben, dass das Jugendhilferecht eine gute Grundlage bietet notwendige und geeignete Hilfen für einen erfolgreichen Hilfeverlauf zur Verfügung zu stellen.

Ombudschaft

beschreibt ein spezifisches Konzept im Umgang mit Streitfragen, bei dem die Interessen der strukturell unterlegenen Partei durch die Ombudsperson besondere Beachtung finden. Aufgabe der Ombudschaft ist es, die strukturelle Machtasymmetrie zwischen den Parteien auszugleichen, um eine gerechte Einigung zu erreichen.

Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe

sind unabhängige Beratungs- und Beschwerdestellen, die junge Menschen und ihre Familien bei Fragen oder Schwierigkeiten mit der Kinder- und Jugendhilfe informieren, beraten und unterstützen. Seit 2021 sind Ombudsstellen in der Kinder- und Jugendhilfe auch im Gesetz verankert. (§ 9a im SGB VIII)

Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe heißt:

- **unabhängige Information, Beratung und Vermittlung in Konflikten mit öffentlichen oder freien Trägern der Jugendhilfe**
- **Ausgleich in der stark asymmetrischen Machtstruktur der Jugendhilfe, zwischen Hilfeempfängern, Hildegewährenden und Hilfebringern besonders in Konfliktkonstellationen**
- **fachlich fundierte Parteilichkeit für die Inanspruchnahme individueller Rechte von jungen Menschen und ihren Familien**
- **basierend auf dem Prinzip der Freiwilligkeit wird Ombudschaft von erfahrenen Fachkräften der Jugendhilfe durchgeführt.**
- **unabhängige und transparente Beratung**
- **Ombudschaft bei BerNi ist kostenfrei**
- **wir handeln nur im Auftrag der Ratsuchenden**
- **Ihre Anfragen sind vertraulich, Ihre Daten geschützt.**
- **fachpolitische Lobbyarbeit für eine bedarfsgerechte und Adressat*innenorientierte Jugendhilfe und eine Sozialpolitik, die positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien schafft.**

Stress mit der Kinder- und Jugendhilfe ?

In der stationären Jugendhilfe

- **Mir wurde das Taschengeld gekürzt. Dürfen die das?**
- **Meine Post wird geöffnet oder mir gar nicht gegeben. Ist das ok?**
- **Ich darf nur telefonieren wenn jemand mithört. Kann ich das ändern?**
- **Das Jugendamt bestimmt, dass ich mich mit meinen Eltern nur unter Aufsicht für kurze Zeit treffen darf. Kann es das?**
- **Ich kann mein Zimmer nicht abschließen. Wie kann ich meine Privatsphäre schützen?**
- **Ich hatte seit vielen Monaten keinen Kontakt mit meinem Amtsvormund. Muss er sich nicht regelmäßig um mich kümmern?**

Mit dem Jugendamt

- **Das Jugendamt hat meine Hilfe beendet als ich volljährig wurde. Ich komme aber alleine nicht zurecht. Was kann ich tun?**
- **Mein Kind soll in einer weit entfernten Einrichtung untergebracht werden. Ich möchte aber eine Einrichtung in der Nähe. Kann ich das mitbestimmen?**
- **Mein Kind ist in einer stationären Einrichtung und hat einen Amtsvormund. Ich bekomme keine Informationen über mein Kind und werde auch nicht zu Hilfeplangesprächen eingeladen. Ist das richtig?**
- **Ich fühle mich von der Familienhilfe bevormundet. Was mach ich?**
- **Ich glaube, dass die Familienhilfe in Berichten an das Jugendamt die Dinge nicht richtig darstellt. Wie kann ich erfahren was sie schreiben und wie kann ich es richtig stellen?**
- **Das Jugendamt droht, uns das Sorgerecht zu entziehen. Was können wir tun?**
- **Unser Antrag auf Hilfen zur Erziehung wurde abgelehnt. Wie geht es jetzt weiter?**
- **Mein Kind wurde in Obhut genommen. Brauche ich einen Anwalt?**
- **Ich verstehe nicht, was da im Hilfeplangespräch besprochen wird.**
- **Das Jugendamt hat mir Auflagen gemacht, die ich nicht verstehe und nicht richtig finde. Was ist wenn ich mich nicht daran halte?**